



## HAMMERWALDSCHULE

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung  
(Förderschule) des Wetteraukreises

Bahnhofstraße 3

63697 Hirzenhain

Telefon : 06045-953881

Telefax : 06045-953882

E-mail : [hws@hwhi.wtkedu.de](mailto:hws@hwhi.wtkedu.de)

Internet : [www.hammerwaldschule.de](http://www.hammerwaldschule.de)

Schulnr. : 4735

Stand: 22.02.2021

## Erweiterter Hygieneplan für die Hammerwaldschule

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Erweiterung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021 für die spezifischen Bedingungen an der Hammerwaldschule. Er stellt zudem eine Ergänzung zum bislang an der Hammerwaldschule gültigen schulischen Hygieneplan dar.

### Einweisung in den Hygieneplan

- Eine Einweisung in den erneuerten Hygieneplan erhalten alle an der Hammerwaldschule tätigen Berufsgruppen: Lehrkräfte, Schulbegleiter, Sekretärin und Hausmeister.
- Die Kolleginnen und Kollegen werden vor der Aufnahme des Unterrichts im Wechselmodell am 22.02.2021 durch die Schulleitung über die aktuellen Hygienevorschriften und Regelungen in der Schule informiert. Zudem erhalten die Kollegen den Hygieneplan in Schriftform als E-Mail.
- Die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) werden an den ersten Unterrichtstagen durch die Lehrkräfte ihrer Lerngruppe über das Hygieneverhalten (v.a. Abstandregelungen, Maßnahmen zur Handhygiene und Husten- bzw. Niesetikette, Wege- und Pausenplanung ect.) aufgeklärt. Das Besprechen und Einüben der Hygieneregeln im Schulalltag muss mit den SuS regelmäßig wiederholt werden.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten regelmäßig über Elternbriefe, E-Mail und die Homepage Zugang zu neuen Informationen rund um den Unterricht unter Coronabedingungen.
- Der Hygieneplan wird auf der Homepage zum Download zur Verfügung stehen.

### Zu I) Vorbemerkungen

**Gültigkeit:** Der Hygieneplan gilt für das Schulgebäude der Hammerwaldschule in Hirzenhain, die Räume unserer Außenstelle in Nidda sowie die dazugehörigen Schulgelände. Außerdem gilt er für Räume außerhalb des Schulgeländes, wenn sie von der Schule für unterrichtliche Zwecke, z.B. Sportunterricht, genutzt werden.

**Atteste**, die die SuS sowie die LuL aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Maske oder von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien, gelten für die Dauer von drei Monaten. Danach ist der Schulleitung unaufgefordert ein neues Attest vorzulegen.

## Zu III.2. Hygienemaßnahmen

### Persönliche Hygiene

- Beim Auftreten von **Krankheitsanzeichen** (z.B. Husten, Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit) bei sich selbst oder bei einer im gleichen Haushalt lebenden Person müssen sowohl SuS als auch Mitarbeiter auf jeden Fall zu Hause bleiben. Personen mit einer solchen Symptomatik dürfen die Schule nicht betreten.
- Wenn Krankheitsanzeichen bei SuS in der Schule auftreten, wird die betroffene Person (wenn möglich mit einem Mund-Nasen-Schutz) in einen gesonderten Raum gebracht (Besprechungsraum in Hirzenhain/in der Außenstelle Nidda) und muss so schnell wie möglich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wenn Krankheitsanzeichen bei Mitarbeitern während der Schulzeit auftreten, erfolgt eine sofortige Freistellung vom Dienst und die betreffende Person muss mit angelegtem Mund-Nase-Schutz schnellstmöglich das Schulgebäude verlassen.
- Wo immer möglich, sollte ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden. Wo dies mit der Aufnahme des Wechselunterrichts nicht mehr durchgängig möglich ist, sollten die übrigen Hygienemaßnahmen besonders gut beachtet werden. Diese Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten weiterhin:
  - Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
  - Einhalten der Husten- und Niesetikette
  - Gründliche Händehygiene
  - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, möglichst einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske)
- Mit den **Händen nicht das Gesicht/die Maske berühren**, besonders sollte nicht an Schleimhäute (Nase, Mund, Augen) gefasst werden.
- Einhaltung der **Handhygiene** ist ein wichtiger Schutz vor Übertragung. Das Händewaschen der SuS wird durch eine Lehrkraft/Schulbegleitung begleitet. Das Händewaschen erfolgt in ausreichender Länge (mind. 20 Sekunden) mit Wasser und Seife. Für das Abtrocknen werden ausschließlich die bereitgestellten Einmalhandtücher verwendet. Plakate zur Visualisierung der Bewegungen beim Händewaschen werden ausgehängt. Das Händewaschen erfolgt regelmäßig in folgenden Situationen:
  - nach dem Ankommen und vor dem Heimweg
  - nach Niesen, Husten oder Speichelfluss
  - vor und nach dem Toilettengang
  - nach der Pause
  - vor und nach dem Essen

- Die Lehrkräfte/ Schulbegleiter nutzen zusätzlich zum Händewaschen noch **Einmalhandschuhe bzw. Handdesinfektion** immer
  - vor und nach dem Toilettengang/Windelwechseln/Körperpflege
  - vor und nach dem Vorbereiten/Reichen von Nahrung
- Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen **medizinische Gesichtsmasken** (sogenannte OP-Masken) zu tragen. Ausgenommen sind von dieser Regelung nur Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, für die nachweislich auf Grund ihrer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist. Die Lehrkräfte/Schulbegleiter müssen ebenfalls eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) tragen.
- Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zugelassen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend. Dies betrifft neben den SuS, den Lehrkräften und Schulbegleitern auch das weitere schulische Personal sowie Besucher.
- Auf regelmäßige Maskenpausen sowie das mindestens tägliche Wechseln der Maske muss geachtet werden.
- Für den Umgang mit Masken gelten folgende Hinweise:
  - Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden
  - Die Maske sollte möglichst nicht berührt werden.
  - Vor dem Aufziehen und nach dem Abnehmen sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
  - Die Maske muss richtig über Mund und Nase platziert sein.
- Ein Mund-Nasen-Bedeckung muss nicht getragen werden:
  - Während der Essenszeiten
  - Soweit es der Unterricht erforderlich macht, z.B. beim Sport

## Raumhygiene

- **Lüften:** Alle Räume (Klassen-, Fach- und Differenzierungsräume, Räume, die von Schulpersonal genutzt werden) müssen mehrmals täglich gelüftet werden! Alle 20 Minuten ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für 3-5 Minuten durchzuführen.
- Die Kohlendioxid-Konzentration in Räumen steht mit der Ausbreitung von Aerosolen in Zusammenhang. Daher eignen sich **CO2-Ampeln oder CO2-Apps** für eine Unterstützung des fachgerechten Lüftens. Die Verwendung der kostenlosen App „CO2-Timer“ der Unfallkasse Hessen wird ausdrücklich empfohlen. Darüber hinaus besitzt die Schule 3 CO2-Messgeräte, die bei der Schulleitung ausgeliehen werden können.
- Weder in der Lehrküche noch in den Küchenzeilen in den Klassen darf Essen für die SuS/mit den SuS zubereitet/gekocht werden.
- Die **Fachräume/Differenzierungsräume** werden einzelnen Gruppen fest zugeteilt und dürfen nur von diesen benutzt werden.
  - Gruppe 1: Bewegungsraum, mittlerer Pavillon
  - Gruppe 2: Musikraum, Bällebad
  - Gruppe 3: Lehrküche, Diff-Raum neben der Küche, Förderkurs-Raum

- Gruppe 4: Snoezelraum, PC-Raum
- Gruppe 5 (Nidda): Gemeinschaftsraum 1. Stock
- Gruppe 6 (Nidda): Werkraum und „Chill“-Raum
- Im Verlauf des Schultages achten die Lehrkräfte auf regelmäßige Säuberung/ Desinfektion der Oberflächen. Auch nach Schulschluss sind von den Klassenteams alle Oberflächen in den Klassenräumen zu reinigen/ desinfizieren.

## Hygiene im Sanitärbereich

- Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Eine regelmäßige **Oberflächenreinigung** ist ausreichend. Bei regelmäßig berührten Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, ... sollte sie am Beginn oder Ende jedes Schultages durchgeführt werden. Bei Bedarf (starker/sichtbarer Kontamination) sollte auch im Verlauf des Schultages gereinigt werden.
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Daher sollten Arbeitsmaterialien wie Stifte, Lineal, Schere, ... nicht unter den SuS ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Nutzung in Unterricht nicht vermeidbar, müssen zu Beginn und am Ende der Aktivität gründlich die Hände gewaschen und während der Arbeit die Berührung von Augen, Nase und Mund vermieden werden.
- Computer/Tablets, die unterrichtlich genutzt werden, müssen nach jeder Nutzung mit den in der Schule bereitgestellten speziellen Reinigungsmitteln gereinigt werden. Sollte dies bei einzelnen Geräten nicht möglich sein, müssen auch hier vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen und eine Berührung von Augen, Nase und Mund vermieden werden.
- **Toiletten und Waschräume** werden von den SuS der Gruppen 1-3 nur in Begleitung von Lehrkraft/Schulbegleiter aufgesucht. In den Gruppen 4-6 entscheiden die Lehrkräfte individuell, ob SuS die Hygienemaßnahmen zuverlässig eigenverantwortlich ausführen können. Bei verschmutzten Oberflächen sind Toiletten, Waschbecken, ... von der Begleitperson mit Flächendesinfektionsmittel und einem Einmal-Papiertuch zu reinigen. Die Wickelliege ist nach jeder Nutzung von der Begleitperson mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- In Pflegesituationen tragen die Lehrkräfte/ Schulbegleiter Einmalhandschuhe. Ggf. kann auch Schutzkleidung eingesetzt werden.
- Das **Zähneputzen** im Unterricht obliegt der Verantwortung des Klassenteams. Den Eltern/Erziehungsberechtigten ist mitzuteilen, ob dem Kind in der Schule die Zähne geputzt werden.
- Die bisherige Zuordnung der Toiletten nach Geschlechtern wird aufgehoben und die Toiletten werden auf die einzelnen Gruppen verteilt. Eine Beschilderung ist an den Türen angebracht.
- Ansammlungen von mehreren Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

## Zu III.3 Mindestabstand

- Wo immer es möglich ist, sollte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.

- Im Unterrichtsbetrieb kann von der Einhaltung des Mindestabstands abgesehen werden. Um auch ohne Mindestabstand einen möglichst großen Schutz zu gewähren und Infektionsketten besser nachvollziehen zu können, werden folgende Vorsichtsmaßnahmen getroffen:
- Die Schüler werden in Gruppen eingeteilt.
  - Gruppe 1: Klassen G1, M5, M4 und G3
  - Gruppe 2: Klassen M2, G2, G4 und G5
  - Gruppe 3: Klassen M6, M3 und M1
  - Gruppe 4: Klasse H1, H3 und H4
  - Gruppe 5: Klassen H2, H5 und H6 (Nidda)
  - Gruppe 6: Klassen B1, B2, B4 und BOK (Nidda)
- Die Busse bringen die SuS morgens zwischen 8.15 und 8.30 Uhr und kommen mittags um 14.10 Uhr zur Abholung. Die SuS kommen treffen sich in den ihren Gruppen zugewiesenen Bereichen:
  - Gruppe 1: vor Klassenraum M5
  - Gruppe 2: vor Klassenraum M2
  - Gruppe 3: vor Klassenraum M3
  - Gruppe 4: vor den Speisesaalfenstern

Von hier aus können die Gruppen auf dem direkten Weg ihre Klassenräume aufsuchen. (Für alle anderen Wege im Laufe des Schultages gilt die vorgegebene Wegführung, s.u.) Die SuS in Nidda gehen auf direktem Weg von den Bussen in ihren Klassenraum.

- Die Pausenzeiten und Essenszeiten werden gestaffelt. Dazu erhalten die Klassen einen separaten Plan.
- Wegführung in Hirzenhain: Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Zum Verlassen der Schule werden unterschiedliche Wege genutzt, um den Abstand zwischen den SuS weitgehend gewährleisten zu können. Die Klasse H1 nutzt die Feuertreppe an ihrem Klassenraum, die H3 und H4 gehen über den 2. Stock (nicht durch das Lehrerzimmer) auf die Feuertreppe. Die Klassen M1, M3 und M6 gehen aus dem Ausgang neben Klasse M1. Die Klassen G2, G4, G5 und M2 nutzen den Schulhofzugang der Klasse M2. Die Klassen G1, G3, M4 und M5 verlassen die Schule durch den Klassenraum der M5.
- Wegführung in Nidda: Die Schüler betreten die Schule durch den Haupteingang. Die Schüler aus H2, H5 und H6 nehmen die vordere Treppe als Zugang zu ihren Klassenräumen und die hintere Treppe, um auf den Pausenhof zu gelangen. Mittags verlassen sie die Schule über die vordere Treppe und den Haupteingang. Die SuS der B1, B2, B4 und BOK benutzen den hinteren Ausgang, um in die Pause zu gelangen und gehen mittags auch auf diesem Weg über den Pausenhof zu ihren Bussen.
- Nur innerhalb der vorgegebenen Gruppen können klassenübergreifende Angebote gemacht werden.
- Sportunterricht sowie Sport- und Bewegungsangebote finden ebenfalls nur in der Klasse oder in der Gruppe statt. Solange es witterungsbedingt möglich ist, sollten die Angebote im Freien stattfinden. Es gilt die Anlage 2 zum hessischen Hygieneplan 7.0.
- Das Singen in geschlossenen Räumen ist weiterhin untersagt. Dies gilt nicht nur für den Musikunterricht sondern auch für z. B. Begrüßungs- und Abschiedslieder. Es gilt die Anlage 3 zum hessischen Hygieneplan 7.0.
- Für Besprechungen, Konferenzen usw. gilt weiterhin die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

### **Zu III.4 Personaleinsatz und III.5 SuS mit erhöhtem Risiko**

- Es erfolgt keine grundsätzliche Zuordnung zu einer Risikogruppe. Für eine Beantragung bedarf es eines individuellen ärztlichen Attestes, das drei Monate gültig ist. Danach muss der Schulleitung ein neues Attest vorgelegt werden.
- Betroffene Lehrkräfte können im Einzelfall auf Antrag mit dem beigefügten ärztlichen Attest vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie leisten ihre Dienstzeit weiterhin ab. Dies kann in geschützten Bereichen in der Schule oder auch von zu Hause aus geschehen. Eine individuelle Absprache zu Aufgaben und Zeiten erfolgt zwischen Lehrkraft und Schulleitung.
- Bei Schwangerschaft gelten weiterhin die Regelungen des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich genereller oder individueller Beschäftigungsverbote.
- Besonders gefährdete SuS können auf Antrag der Eltern nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden. Sie erhalten unterrichtsersetzende Materialien und das Klassenteam hält Kontakt zu Kind und Familie.

### **Zu III.6 Dokumentation und Nachverfolgung**

- Der Aufenthalt von schulfremden Personen in den Räumen der Schule sollte vermieden werden.
- Bei wichtigen Terminen, wie Berufsberatung, Einschulungsberatung oder wichtigen Elterngesprächen, muss nachverfolgt werden können, wer wann mit wem längeren Kontakt hatte (Eintrag ins Klassenbuch).
- Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021 empfiehlt die Verwendung der Corona- Warn-App.

### **Zu III.7 Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht**

- Alle Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten aller SuS sind aufgefordert, den Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen bei sich oder bei Angehörigen im direkten Umfeld zu melden. Die Meldung erfolgt an die Schulleitung.
- Die Schulleitung ist verpflichtet, den Verdacht und das Auftreten einer Covid-19-Erkrankung beim Staatlichen Schulamt und beim Gesundheitsamt zu melden.
- Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021 (Hygieneplan 7.0).

### **Zu III.9 Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung**

- Nahrungsmittelzubereitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Das **Frühstück** in der Schule wird von den SuS an ihrem Platz eingenommen. Nach Möglichkeit essen die SuS aus ihren Brotdosen und verwenden eigene Trinkflaschen. Wenn Geschirr aus der Klasse verwendet wird, wird dieses

anschließend in der Spülmaschine mit Intensivprogrammen (60-70 Grad) gespült. Die Geschirrtücher werden nach jeder Benutzung gewechselt.

- **Mittagessen** darf durch unsere Anbieter wieder ausgegeben werden. Die Essen werden im Speisesaal (Hirzenhain)/in der Mensa (Nidda) klassenweise abgeholt. Die Zeiten zum Abholen sind gruppenweise gestaffelt, die Klassen erhalten einen separaten Plan.
- Das Essen findet im Klassenverband im Klassenraum statt. Dabei ist besonders auf Hygiene zu achten.

### **Zu III.11 Erste Hilfe**

Ersthelfern wird geraten, zum Eigenschutz Einmalhandschuhe und, soweit in der Situation möglich, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Zum Schutz der Ersthelfer bei einer notwendigen Beatmung sollten Beatmungsmasken mit Ventil verwendet werden. Diese werden zeitnah von der Schule angeschafft und in die Erste-Hilfe-Kästen gelegt.

### **Zu III.13 Veranstaltungen und Schulfahren**

- Veranstaltungen, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und die Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, sind untersagt.
- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in schulische Veranstaltungen ist möglich, sollte aber auf ein Minimum reduziert werden.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie Elternabenden, muss von allen Beteiligten und Besuchern eine medizinische Maske getragen werden. Auf Grund der räumlichen Bedingungen kann pro Familie nur eine Person an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
- Praktika für SuS in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes sind bis zum Beginn der Osterferien am 02.04.2021 nicht möglich.
- Mehrtägige Schulfahrten sind bis zu den Osterferien 2021 nicht zulässig, die Hammerwaldschule plant bis zu den Sommerferien 2021 keine Schul- oder Klassenfahrten. Buchungen für einen späteren Zeitpunkt dürfen nur dann abgeschlossen werden, wenn eine kostenlose Stornierung zu jeder Zeit möglich ist.
- Stundenweise oder eintägige Veranstaltungen sind zulässig. Ob sie schulorganisatorisch möglich und unter den jeweils aktuellen infektiologischen Geschehnissen vertretbar sind, ist von den Lehrkräften mit der Schulleitung abzusprechen.

### **Zu IV. Anpassung an das Infektionsgeschehen**

Der Hygieneplan wird auf Grund der gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse nach Aufnahme des Unterrichts im Wechselmodell beständig angepasst. Auch neue behördliche Vorgaben werden aktuell aufgenommen und eingearbeitet.